

Datum:

An den Vorsitzenden des
Anregungs- und Beschwerdeausschusses

Bürgereingabe nach § 24 GO NRW i. V. m. den Richtlinien für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden

Gremium	Sitzung am	Beratung
Anregungs- und Beschwerdeausschuss	08.07.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Verbot von Ponykarussells auf Volksfesten

Text der Bürgereingabe s. Anlage

Das Thema „Ponykarussell“ wurde bereits in der Sitzung des Anregungs- und Beschwerdeausschusses am 05.12.2023 behandelt. In der Sitzung wurde beschlossen, dass die Verwaltung Gespräche mit dem Betreiber des Ponyreitens führen soll, mit dem Ziel, dass zukünftig auf Ponyreiten bei öffentlichen Veranstaltungen in Bielefeld und auf städtischen Flächen verzichtet wird. Im Übrigen wurde die Eingabe aus rechtlichen Gründen zurückgewiesen.

Im Rahmen des Beschlusscontrolling wurde in der Sitzung des ABA am 15.05.2024 zu dem Beschluss folgendes vorgetragen:

„Am 19.01.2024 habe es ein Gespräch zwischen Vertretern des ISB und des Schaustellervereins gegeben. Die Vertreter des Schaustellervereins haben mitgeteilt, dass die Betreiberfamilie seit Generationen dieses Gewerbe ausübe und sehr sensibel und ordentlich ihren Betrieb führe. Die Tiere seien sehr gut gepflegt und würden vom Veterinäramt regelmäßig begutachtet. Auf der Kirmes in Bielefeld würden die Ponys auf der Rasenfläche gehalten und zum Reiten angeboten. Darüber hinaus würden die Tiere alle paar Stunden ausgetauscht und regelmäßige Ruhezeiten eingeräumt. Der Schaustellerverein habe angeboten, sich mit den Petenten vor Ort auf der Kirmes ein Bild zu machen und das Thema mit den Beschwerdeführern zu diskutieren. Darüber hinaus bestehen bereits Verträge für die nächsten Kirmes-Veranstaltungen.“

Nach § 8 Abs. 2 Buchstabe e) der Richtlinien für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW kann der Ausschuss von einer sachlichen Prüfung absehen oder sie zurückweisen, wenn sie gegenüber einer bereits beschiedenen Petition kein neues Sachvorbringen enthält.

Auf Nachfrage hat das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt mitgeteilt, dass seit Ende 2023 von veterinärrechtlicher Seite keine neuen Erkenntnisse vorliegen.